

*Memorandum über die nicht erfolgte Verleihung eines Herzogstitels an die Fürsten von Liechtenstein zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der wiederholten Verwendung des Titels „Landesfürst“ in Bezug auf die Herrschaften Troppau und Jägerndorf. Abschr. o. O. o. D. [19. Jb.], AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 38, unfol.*

[1] Eurer durchlaucht allerhöchstem befehle zufolge beeilt sich der gehorsambst unterfertigte nach genauer durchsicht aller einschlägigen urkunden des familienarchivs folgendes unterthänigst zu berichten:

Nach denselben erhielt 1606 Karl<sup>1</sup>, herr von Liechtenstein und Nikolsburg<sup>2</sup>, von kaiser Rudolf<sup>3</sup> das prädicat<sup>4</sup> „hoch- und wohlgeboren“.

1608 erhebt erzherzog Matthias<sup>5</sup> als herrscher von Böhmen<sup>6</sup> den herrn Karl von Liechtenstein von Nikolsburg in den erblichen reichsfürstenstand.

1612 erkennen die niederösterreichischen stände den jeweiligen regierer des fürstlichen hauses die präcedenz<sup>7</sup> und präeminenz<sup>8</sup> in allen versammlungen derselben zu, wie es in benachbarten (kron)ländern der fall sei.

1623 (23. Juni) confirmirt<sup>9</sup> kaiser Ferdinand II.<sup>10</sup> dem herrn Karl von Liechtenstein die verleihung „unsers und des Heiligen Reichs<sup>11</sup> fürstenstandes“ für ihn und alle seine ehelichen leibs erben. Sollte er ohne solche hinscheiden, so gehe der fürstenstand auf seine brüder Maximilian<sup>12</sup> und Gundacker<sup>13</sup> über. Er [2] ist der schar und gemeinschaft unserer und des Heiligen Reichs fürsten beigestellt.

1623 (12. September) erhielt Gundacker, herr von Liechtenstein von Nikolsburg von kaiser Ferdinand II. ebenfalls „unserer und des Heiligen Römischen Reichs fürstenstand, rang und titel“ zugleich für alle ehelichen nachkommenschaft beiderlei geschlechtes.

1629 (12. September) wurde Maximilian herr von Liechtenstein und Nikolsburg dieselbe standeserhöhung für ihn und alle ehelichen nachkommen zuteil.

Aus dem wortlaute der angeführten urkunden ergibt sich, daß die zu anfang des 17. jahrhunderts in den erblichen reichsfürstenstand erhobenen immer kurzweg „herren von Liechtenstein von Nikolsburg“ betitelt wurden, daß sie also bis dahin nicht etwa österreichische territoriale fürsten oder grafen waren.

---

<sup>1</sup> Karl von Liechtenstein (1569–1627) wurde 1608 in den Fürstenstand und 1620 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Herbert HAUPT, *Liechtenstein, Karl I.*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14*, (1985), S. 515–517.

<sup>2</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

<sup>3</sup> Rudolf II. (1552–1612) aus dem Haus Habsburg war seit 1576 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Robert J. W. EVANS, *Rudolf II.*; in: *NDB 22* (2005), S. 169–171.

<sup>4</sup> Auszeichnung.

<sup>5</sup> Matthias (1557–1619) aus dem Haus Habsburg war seit 1612 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Volker PRESS, *Matthias*; in: *NDB 16* (1990), S. 403–405.

<sup>6</sup> Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.

<sup>7</sup> Vorrang.

<sup>8</sup> Vorzug.

<sup>9</sup> bestätigt.

<sup>10</sup> Ferdinand II. aus dem Haus Habsburg (1578–1637) war ab 1619 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Karl EDER, *Ferdinand II.*; in: *NDB 5* (1961), S. 83–85.

<sup>11</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>12</sup> Maximilian von Liechtenstein (1578–1643). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 4; Constantin von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Maximilian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 132–133.

<sup>13</sup> Gundacker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. WILHELM, *Tafel 4*; WÜRZBACH, Bd. 15, S. 124 und *Stammtafel II*.

Ferner geht daraus hervor, daß sie gleichzeitig den österreichischen und den reichsfürstenstand erhielten, denn einen anderen sinn kann die stereotyp wiederholte formel „stand, rang, wülden, titel etc. unserer und des Heiligen Reichs fürsten“ nicht haben.

Auch ist von einer abgesonderten verleihung des spezifisch österreichischen fürstenstandes an die hochfürstliche familie nirgends die reden, ebensowenig von einem übergang des reichsfürstenstandes in den landesfürstlichen (österreichischen) oder umgekehrt. [3]

Auch zeigt die beschlussfassung der niederösterreichischen stände von 1612, daß dieselben den neuen (reichs-)fürsten zugleich als einen österreichischen, als einen der ihrigen und zwar als den vornehmsten ihres standes betrachteten.<sup>a</sup>

Von einer ausdrücklichen verleihung des entsprechenden fürstenstandes oder herzogtitels findet sich nichts, wol aber wird der jeweilige herr der beiden fürstenthümer in hofrecreten von 1675 und 1725 ausdrücklich als „landesfürst von Troppau<sup>14</sup> und Jägerndorf<sup>15</sup>“ bezeichnet. Nach einer verfügung des kaisers Josef I.<sup>16</sup> von 1707 hatte der von den durchlauchtigen fürsten ernannte „landeshauptmann“ als „vertreter des landesfürsten“ den vorrang vor den landrechtsbeisitzern und allen andern kaiserlichen landesbeamten. Maria Theresia<sup>17</sup> gab den fürstlichen ämtern den auszeichnenden titel „landesfürstliche“<sup>b</sup>.

---

<sup>a</sup> Weitere Ergänzungen dieser Abschrift wurden in einer Kurzschrift in den Text eingefügt.

<sup>b</sup> Noch zusätzliche Ergänzungen in einer Kurzschrift.

---

<sup>14</sup> Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

<sup>15</sup> Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

<sup>16</sup> Joseph I. (26. Juli 1678–17. April 1711) aus dem Hause Habsburg war von 1705 bis 1711 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, König von Böhmen, Kroatien und Ungarn. Vgl. Charles W. INGRAO, Josef I., Graz 1982.

<sup>17</sup> Maria Theresia aus dem Haus Habsburg (1717–1780) war regierende Erzherzogin von Österreich und durch ihre Heirat mit dem späteren Kaiser Franz I. Stephan von Lothringen (1708–1765) Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Adam WANDRUSZKA, Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich; in: NDB 16 (1990), S. 176–180